

An die
Stadt- und Landkreise und
kreisangehörigen Städte mit einem Jugendamt
in Baden-Württemberg

Nachrichtlich
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

10. Februar 2023

19/2023

281/2023

R 40396/2023

Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Städtetag Baden-Württemberg gemeinsam entwickelten Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen wurden in Bezug auf ihre Hinweise zur Kostenbeteiligung junger Menschen nach dem SGB VIII angepasst.

Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Regelungsinhalte der Annexleistungen nach den Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen; diese gelten unverändert weiter.

Die zum 1. Januar 2023 aktualisierten Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen befinden sich in der Anlage und können zeitnah auf der KVJS-Homepage unter <https://www.kvjs.de/jugend/hilfe-zur-erziehung/wirtschaftliche-jugend-hilfe/sonderaufwendungen-in-jugendhilfeeinrichtungen#c14779> abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerald Häcker
Dezernent

gez.

Magnus Klein
Dezernent

gez.

Benjamin Lachat
Dezernent